

## **BFH-Leitsatz-Entscheidungen**

1. **Aufhebung der Vollziehung: EU-Energiekrisenbeitrag**  
Beschluss vom 27.10.2025, Az: II B 5/25 (AdV)
2. **Grunderwerbsteuer: Zweimalige Festsetzung für Erwerb von Gesellschaftsanteilen beim Auseinanderfallen von Signing und Closing**  
Beschluss vom 27.10.2025, Az: II B 47/25 (AdV)
3. **Gewerbsteuer: Keine erweiterte Grundstückskürzung bei Halten von Oldtimern als Anlageobjekt**  
Urteil vom 24.07.2025, Az: III R 23/23
4. **Einkommensteuer: Sanierungsertrag im Sonderbetriebsvermögen und Begriff unternehmensbezogene Sanierung bei einer Mitunternehmerschaft**  
Urteil vom 21.08.2025, Az: IV R 23/23
5. **Abgabenordnung: Entkräftung der Bekanntgabevermutung des § 122 Abs. 2 Nr. 1 AO bei einem strukturellen Zustellungsdefizit innerhalb der Drei-Tages-Frist**  
Urteil vom 29.07.2025, Az: VI R 6/23
6. **Zollwert: Grenzüberschreitende Geschäfte zwischen verbundenen Unternehmen**  
Urteil vom 15.07.2025, Az: VII R 36/22
7. **DBA-Portugal: Besteuerung deutscher Rentner in Portugal**  
Urteil vom 03.09.2025, Az: X R 1/24
8. **Abgabenordnung: Formeller Buchführungsmangel bei fehlendem Ausweis von Stornobuchungen**  
Urteil vom 29.07.2025, Az: X R 23/21, X R 24/21

### **Urteile und Beschlüsse:**

1. **Aufhebung der Vollziehung: EU-Energiekrisenbeitrag**  
Beschluss vom 27.10.2025, Az: II B 5/25 (AdV)  
Im Hinblick auf eine etwaige Verletzung des Unionsrechts bestehen ernstliche Zweifel an der Rechtmäßigkeit eines angemeldeten und mit dem Einspruch angefochtenen EU-Energiekrisenbeitrags, die eine Aufhebung der Vollziehung rechtfertigen.
2. **Grunderwerbsteuer: Zweimalige Festsetzung für Erwerb von Gesellschaftsanteilen beim Auseinanderfallen von Signing und Closing**  
Beschluss vom 27.10.2025, Az: II B 47/25 (AdV)  
Es ist rechtlich zweifelhaft, ob bei einem Erwerb von Anteilen an einer GmbH, bei dem das schuldrechtliche Erwerbsgeschäft (Signing) und die Übertragung der GmbH-

Anteile (Closing) zeitlich auseinanderfallen, zweimal Grunderwerbsteuer nach § 1 Abs. 2b des Grunderwerbsteuergesetzes (GrEStG) und § 1 Abs. 3 Nr. 3 GrEStG festgesetzt werden kann, wenn dem Finanzamt im Zeitpunkt der Festsetzung der Grunderwerbsteuer nach § 1 Abs. 3 Nr. 3 GrEStG bekannt ist, dass die Übertragung der GmbH-Anteile (Closing) bereits erfolgt ist.

### **3. Gewerbesteuer: Keine erweiterte Grundstücks Kürzung bei Halten von Oldtimern als Anlageobjekt**

Urteil vom 24.07.2025, Az: III R 23/23

Eine in § 9 Nr. 1 Satz 2 ff. des Gewerbesteuergesetzes nicht ausdrücklich erlaubte Nebentätigkeit (im Streitfall: Halten von Oldtimern zum Zwecke der Wertsteigerung) kann auch dann zum Ausschluss der erweiterten Grundstücks Kürzung führen, wenn mit ihr keine Einnahmen erzielt werden.

### **4. Einkommensteuer: Sanierungsertrag im Sonderbetriebsvermögen und Begriff unternehmensbezogene Sanierung bei einer Mitunternehmerschaft**

Urteil vom 21.08.2025, Az: IV R 23/23

1. Ein im Sonderbetriebsvermögen eines Mitunternehmers angefallener Sanierungsertrag im Sinne des § 3a Abs. 1 Satz 1 des Einkommensteuergesetzes (EStG) ist --wie ein im Gesamthandsbereich einer Mitunternehmerschaft angefallener Sanierungsertrag-- nach § 3a Abs. 4 Satz 1 EStG festzustellen.

2. Bei einer Mitunternehmerschaft müssen die einzelnen Tatbestandsmerkmale einer unternehmensbezogenen Sanierung im Sinne des § 3a Abs. 2 EStG bezogen auf die Gesellschaft vorliegen.

3. Für die Auslegung der in § 3a Abs. 2 EStG enthaltenen Tatbestandsmerkmale ist auf die zu § 3 Nr. 66 EStG a.F. ergangenen Rechtsprechungsleitlinien zurückzugreifen (vgl. Beschlüsse des Bundesfinanzhofs vom 09.08.2024 - X B 94/23 , BStBl II 2025, 145, Rz 20; vom 27.11.2020 - X B 63/20 , Rz 7).

### **5. Abgabenordnung: Entkräftung der Bekanntgabevermutung des § 122 Abs. 2 Nr. 1 AO bei einem strukturellen Zustellungsdefizit innerhalb der Drei-Tages-Frist**

Urteil vom 29.07.2025, Az: VI R 6/23

Wird innerhalb der Drei-Tages-Frist an zwei Tagen planmäßig keine Post zugestellt und am dritten Tag lediglich die Post vom ersten zustellfreien Tag nachgeliefert, ist die Bekanntgabevermutung des § 122 Abs. 2 Nr. 1 der Abgabenordnung ohne Weiteres entkräftet.

### **6. Zollwert: Grenzüberschreitende Geschäfte zwischen verbundenen Unternehmen**

Urteil vom 15.07.2025, Az: VII R 36/22

1. Art. 78 Abs. 1 des Zollkodex (ZK) / Art. 48 des Zollkodex der Union (UZK) ermöglicht den Zollbehörden, nach der Überlassung der Waren von Amts wegen oder auf Antrag des Anmelders eine Überprüfung der Anmeldung vorzunehmen.

2. Ist die Frage einer Preisbeeinflussung bei verbundenen Unternehmen zwischen den Beteiligten streitig, muss das Finanzgericht die zugrunde liegenden Tatsachen feststellen und würdigen.

3. Ist der Preis bei Geschäften zwischen verbundenen Unternehmen ursprünglich zu

niedrig angegeben und wird der Preis nachträglich erhöht, deutet dies darauf hin, dass die Verbundenheit der Unternehmen den Preis beeinflusst hat. Die Transaktionswertmethode (Art. 29 ZK / Art. 70 UZK) gelangt dann möglicherweise nicht zur Anwendung.

## **7. DBA-Portugal: Besteuerung deutscher Rentner in Portugal**

Urteil vom 03.09.2025, Az: X R 1/24

1. Rentenzahlungen, die ein früherer Freiberufler aus einem berufsständischen Versorgungswerk erhält, fallen unter die Auffangklausel des Art. 22 DBA-Portugal und sind insbesondere nicht als Einkünfte aus selbständiger Arbeit ( Art. 14 DBA-Portugal ) anzusehen.

2. Die in Art. 22 Abs. 1 Satz 2 DBA-Portugal enthaltene Rückfallklausel (Subject-to-tax-Klausel) ist dahingehend auszulegen, dass das Besteuerungsrecht für aus der Bundesrepublik Deutschland (Deutschland) gezahlte Renten, das grundsätzlich beim Ansässigkeitsstaat (hier: Portugiesische Republik --Portugal--) liegt, an Deutschland zurückfällt, wenn es sich beim Steuerpflichtigen um eine neu nach Portugal zugezogene Person handelt, die dort aufgrund eines vor dem 01.04.2020 bei der portugiesischen Steuerverwaltung gestellten Antrags den Status eines "residente não habitual" hat und mit ihren Renteneinkünften in den ersten zehn Jahren steuerfrei gestellt wird.

## **8. Abgabenordnung: Formeller Buchführungsmangel bei fehlendem Ausweis von Stornobuchungen**

Urteil vom 29.07.2025, Az: X R 23/21, X R 24/21

1. Ein formeller Buchführungsmangel, der eine Schätzungsbefugnis nach § 162 der Abgabenordnung (AO) begründet, kann nach der höchstrichterlichen Rechtsprechung auch dann vorliegen, wenn ein Kassensystem Stornierungen zulässt und diese systembedingt in den Tagesabschlüssen oder in den Z-Bons nicht ausgewiesen werden.

2. Finanzamt (FA) und Finanzgericht (FG) sind in der Wahl ihrer Schätzungsmethoden grundsätzlich frei. Jedoch ist diese Freiheit bei mehreren in Betracht kommenden Schätzungsmethoden nach den allgemeinen für die Ausübung pflichtgemäßen Ermessens ( § 5 AO ) geltenden Grundsätzen eingeschränkt.

3. Im Rahmen der Ermessensausübung sind tendenziell ungenauere Schätzungsmethoden gegenüber genaueren Schätzungsmethoden nachrangig. In der Regel ist der innere Betriebsvergleich im Verhältnis zum äußeren Betriebsvergleich als die zuverlässigere Schätzungsmethode anzusehen.

4. FA und FG müssen das Ergebnis ihrer Schätzung nachvollziehbar begründen. Eine fehlende oder nicht nachvollziehbare Begründung kann zu einem sachlich-rechtlichen Mangel des Urteils führen, der auch ohne besondere Rüge vom Revisionsgericht beanstandet werden kann.